

# Baumschutzkonzept

## der Stadt Olten



### Allgemeines

Bäume und Pflanzungen der Stadt Olten (Rabatten und Parkanlagen) dürfen nicht ohne schriftliche Bewilligung der Direktion Bau (z. B. für Dekorationen oder bauliche Massnahmen) mitbenutzt werden. Grünanlagen und Bäume unterstehen in der Stadt Olten einem erhöhten Schutz.

### Festanställe und Baumassnahmen

Dekorationen, Beleuchtungen, Werkleitungsprovisorien oder andere Provisorien dürfen mit schriftlicher Bewilligung nur mittels Baumschlingen (siehe Foto) angebracht werden. Schnüre, Kabelbinder und dergleichen sind nicht erlaubt, da die spätere Demontage oft nicht erfolgt und so Äste der Bäume abgeschnürt werden.

Baumschlingen können beim Werkhof der Direktion Bau eingemietet werden.

Von Organisationen, die regelmässig Anlässe organisieren oder Baustellenprovisorien erstellen, wird erwartet, dass sie selber Baumschlingen vorrätig halten.

Werden Bäume oder Anlagen ohne schriftliche Bewilligung der Direktion Bau mitbenutzt, so können die widerrechtlich gelagerten oder montierten Teile durch die Direktion Bau jederzeit ohne Voranmeldung kostenpflichtig entfernt werden. Für die Kosten haftet immer der Veranstalter gemäss Anlassbewilligung.

Das Deponieren von Gegenständen auf Baumflächen und in Grünanlagen ist grundsätzlich verboten. Grünanlagen und Baumflächen dürfen nicht belegt werden, da das Wurzelwerk und die Baumstämme durch Gewichte oder Materialien aller Art geschädigt werden.

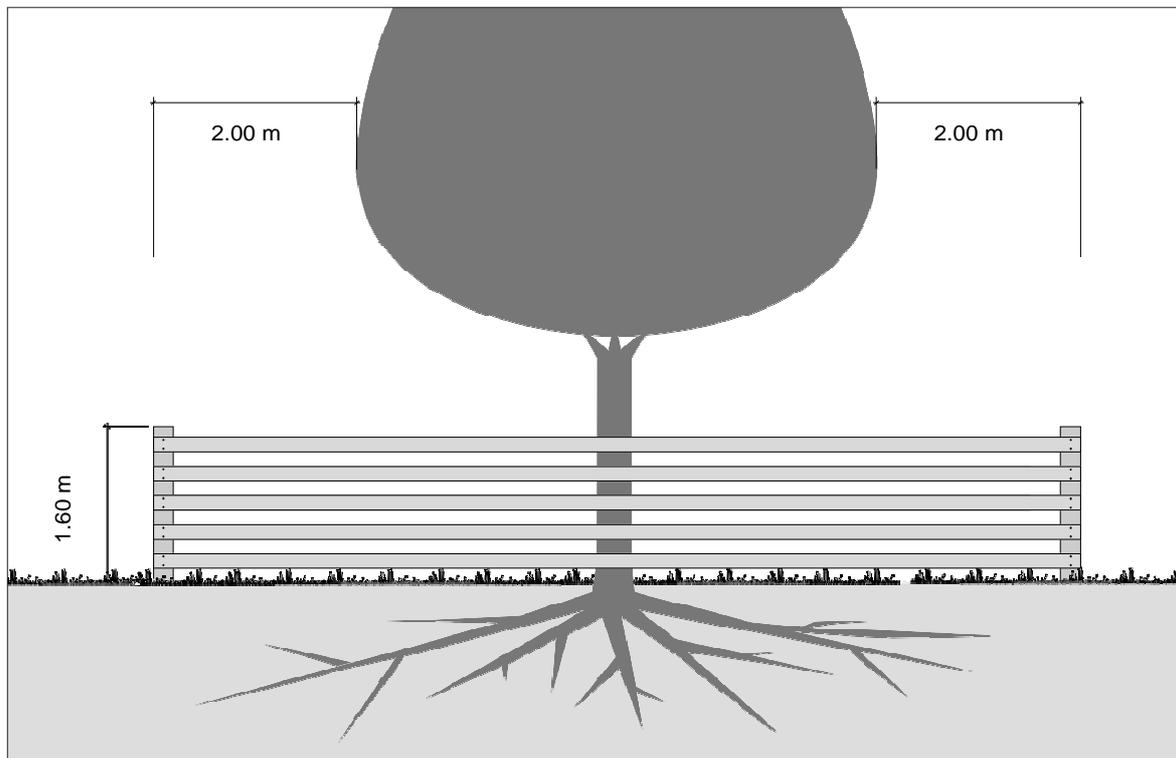
Das Befahren von Grünanlagen zum Zweck der bewilligten Nutzung ist auf ein Minimum zu beschränken.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Abschrankung im offenen Gelände.....	3
2.	Abschrankung bei Baumscheiben / Strassenbäume .....	4
3.	Abschrankung bei Baumrabbatten.....	5
4.	Abdeckung im Baumwurzelbereich.....	6
4.1.	Für Materialdepot und Fussgänger .....	6
4.2.	Baupiste im offenen Gelände.....	7
5.	Bauplatzinstallationen und Depots neben und auf Grünflächen.....	8
6.	Schutz vor Bodenverdichtung auf Grünflächen .....	9
7.	Schutz vor Bodenverdichtung durch Verdichtungsgeräte .....	10
8.	Schutz vor Bodenauftrag und Bodenabtrag im Grünbereich .....	11
9.	Grabarbeiten im Wurzelbereich .....	12
10.	Schutzmatte an Baugrube.....	13
11.	Wurzelvorhang an Baugrube .....	14
12.	Fachgerechter Wurzelschnitt.....	15

## Baumschutz / Baumassnahmen

### 1. Abschrankung im offenen Gelände



#### Grundsätze

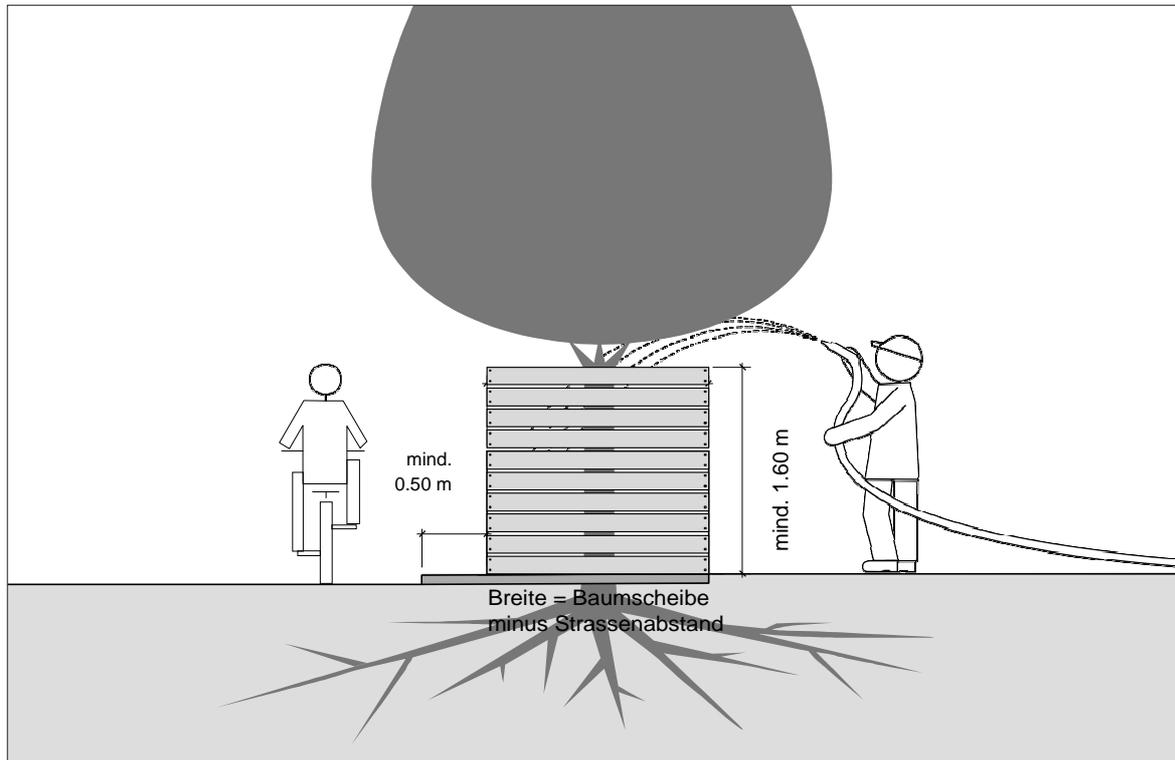
Die Abschrankung muss stabil und fest gebaut sein.  
Mindesthöhe 1,60 m.

Wurzelbereich = Aussenkante Kronentraufe plus 2 m.

Der Wurzelraum soll nicht angetastet werden.

## Baumschutz / Baumassnahmen

### 2. Abschränkung bei Baumscheiben / Strassenbäume

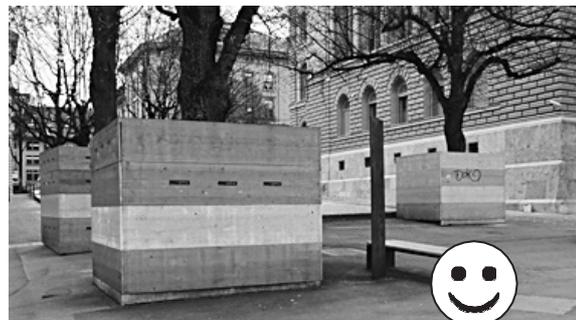


#### Grundsätze

Die Abschränkung muss grundsätzlich der Grösse der Baumscheibe entsprechen. Mindesthöhe 1.60 m.

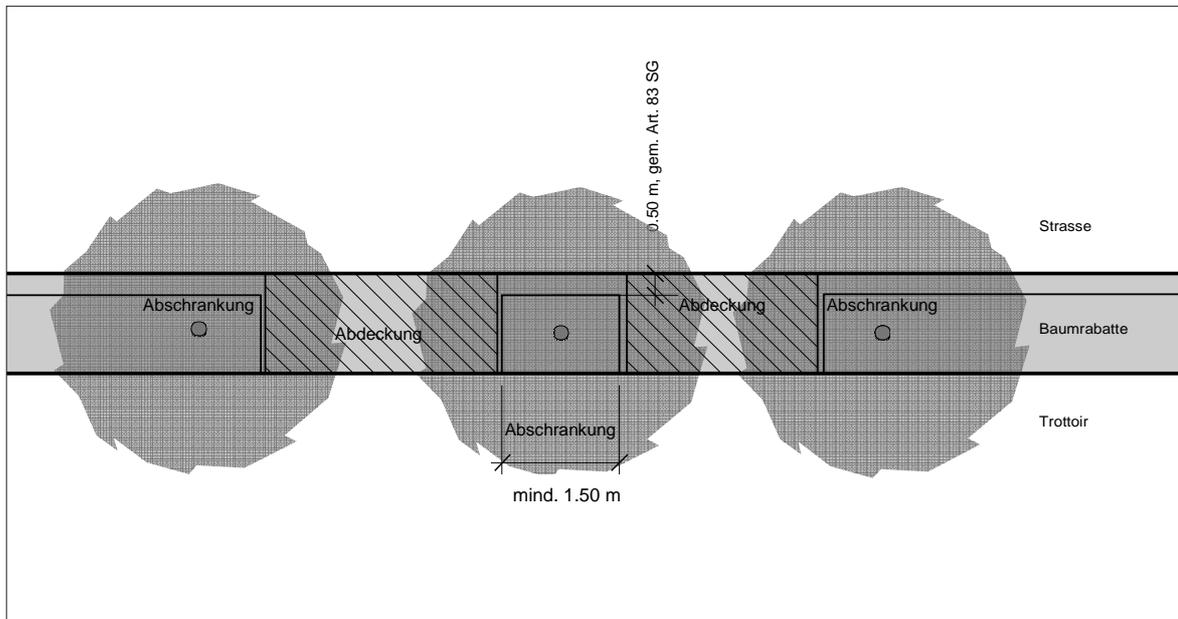
Die Abschränkung muss stabil und fest gebaut sein. Sie muss auf den Randabschluss der Baumscheibe gestellt werden. Entlang der Strasse ist jedoch ein Abstand von 50 cm einzuhalten.

Die Bäume müssen regelmässig durch den Verursacher gewässert werden.



## Baumschutz / Baumassnahmen

### 3. Abschränkung bei Baumrabbatten



#### Grundsätze

Wenn möglich ganze Baumrabatte abschränken, der Umfang der Abschränkung muss auf jeden Fall mit dem Bereichsleiter der Stadtgärtnerei Olten abgestimmt werden. Die Abschränkung soll stabil und fest gebaut sein.

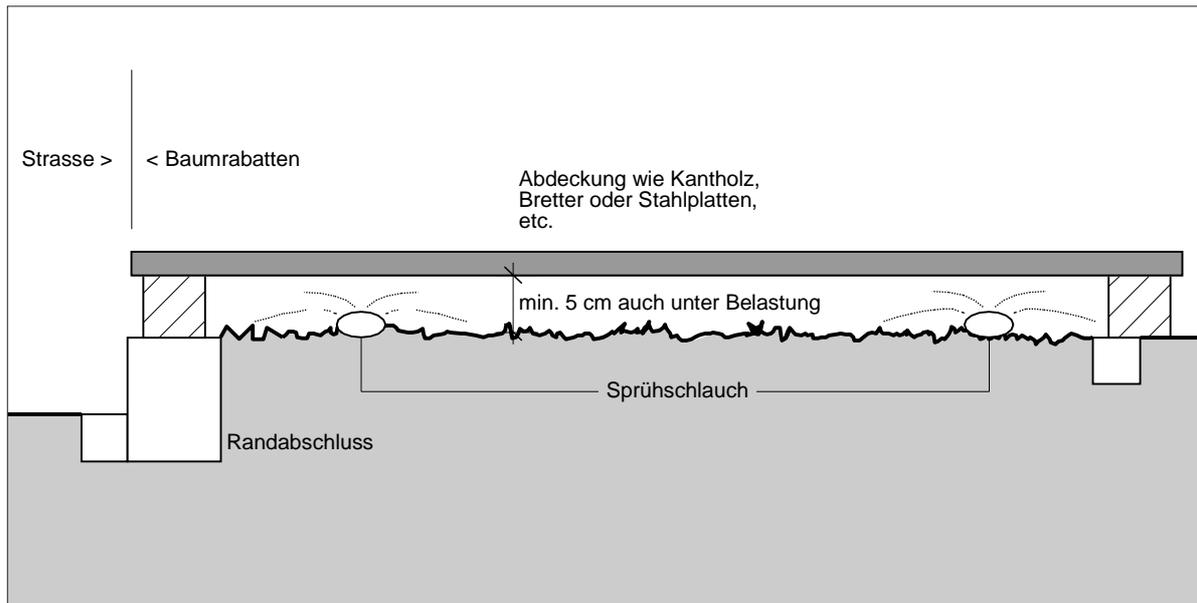
Mindesthöhe 1.60 m.

Die Bäume müssen regelmässig durch den Verursacher gewässert werden.

## Baumschutz / Baumassnahmen

### 4. Abdeckung im Baumwurzelbereich

#### 4.1. Für Materialdepot und Fussgänger

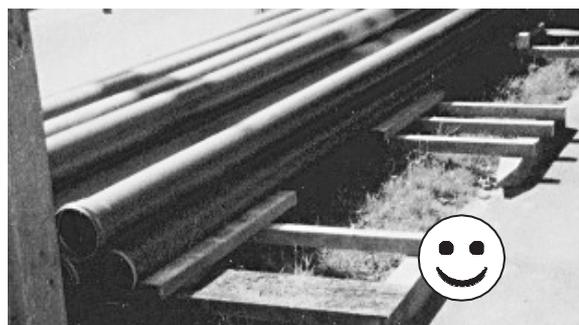


#### Grundsätze

Bevor eine Abdeckung erfolgt, muss der Sprühschlauch zur Bewässerung der Baumwurzeln verlegt werden. Die Bäume müssen regelmässig mittels Sprühschlauch unter der Abdeckung gewässert werden.

Nach Entfernen der Abdeckung ist der Grünstreifen durch die Stadtgärtnerei kostenpflichtig wieder anzusäen.

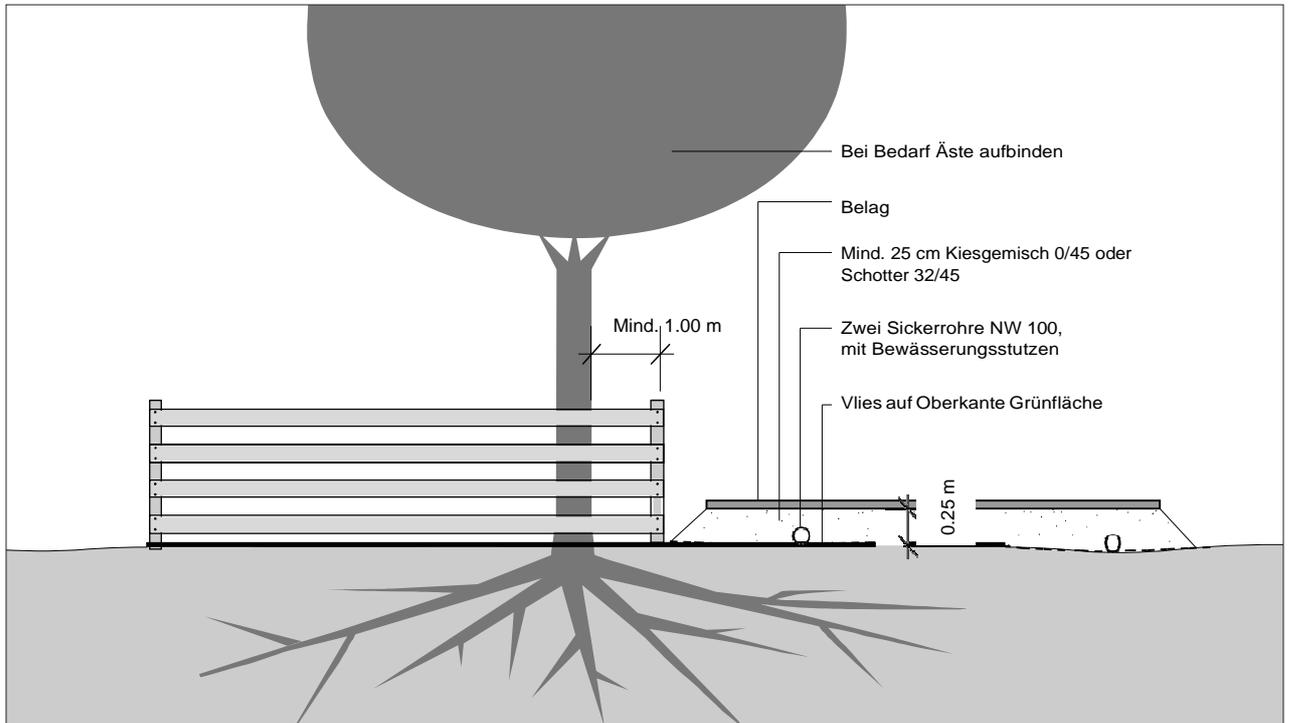
Auf der Abdeckung dürfen keine Betriebsstoffe (Chemikalien, Treibstoffe, Öl, Benzin, Reinigungswasser besonders mit Zementrückständen etc.) und chemische Toiletten gelagert oder aufgestellt werden.



## Baumschutz / Baumassnahmen

### 4.2. Baupiste im offenen Gelände

Baupisten sind nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Einbezug der Stadtgärtnerei Olten (bei öffentlichen Bäumen) erlaubt.

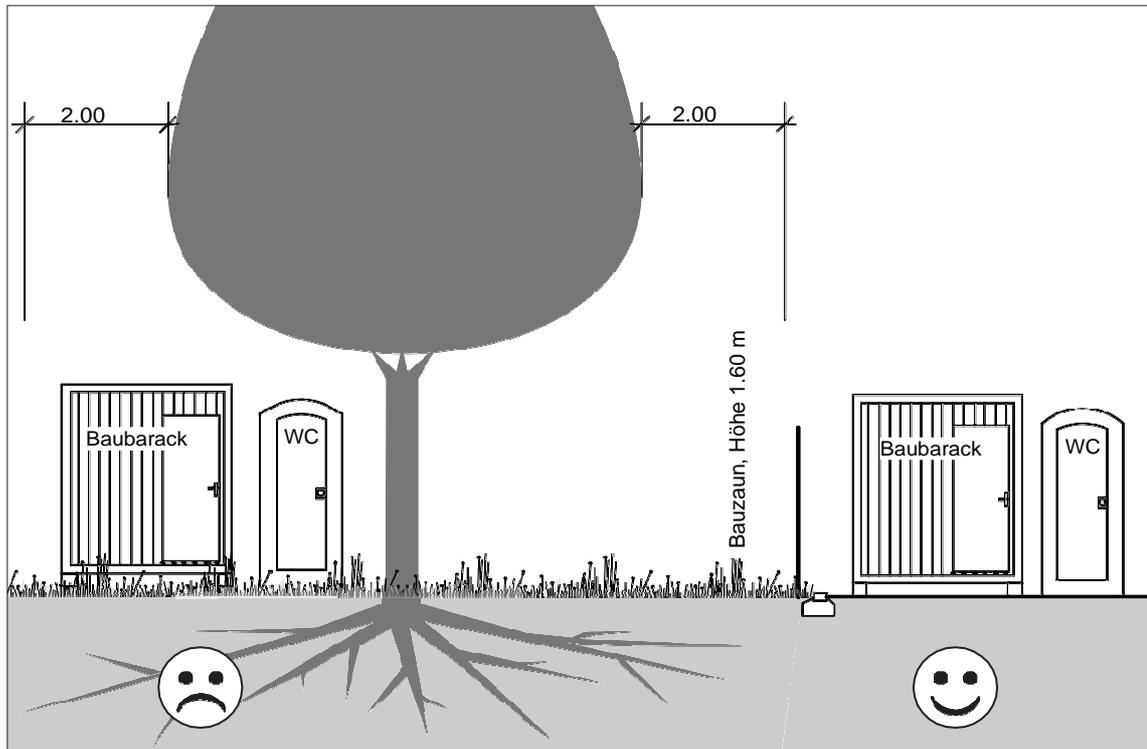


### Grundsätze

Bevor eine Abdeckung erfolgt, müssen zwei Sickerrohre direkt auf OK Terrain verlegt werden, damit die Bäume regelmässig durch den Verursacher gewässert werden können.

## Baumschutz / Baumassnahmen

### 5. Bauplatzinstallationen und Depots neben und auf Grünflächen



#### Grundsätze

Grössere und längerfristige Bodenabdeckungen (Baracken, WC's etc.) auf Grünflächen im Wurzel- und Kronenbereich sind nicht gestattet. Es dürfen keine Baumaschinen und Betonmischer im Wurzelbereich installiert oder abgestellt werden.

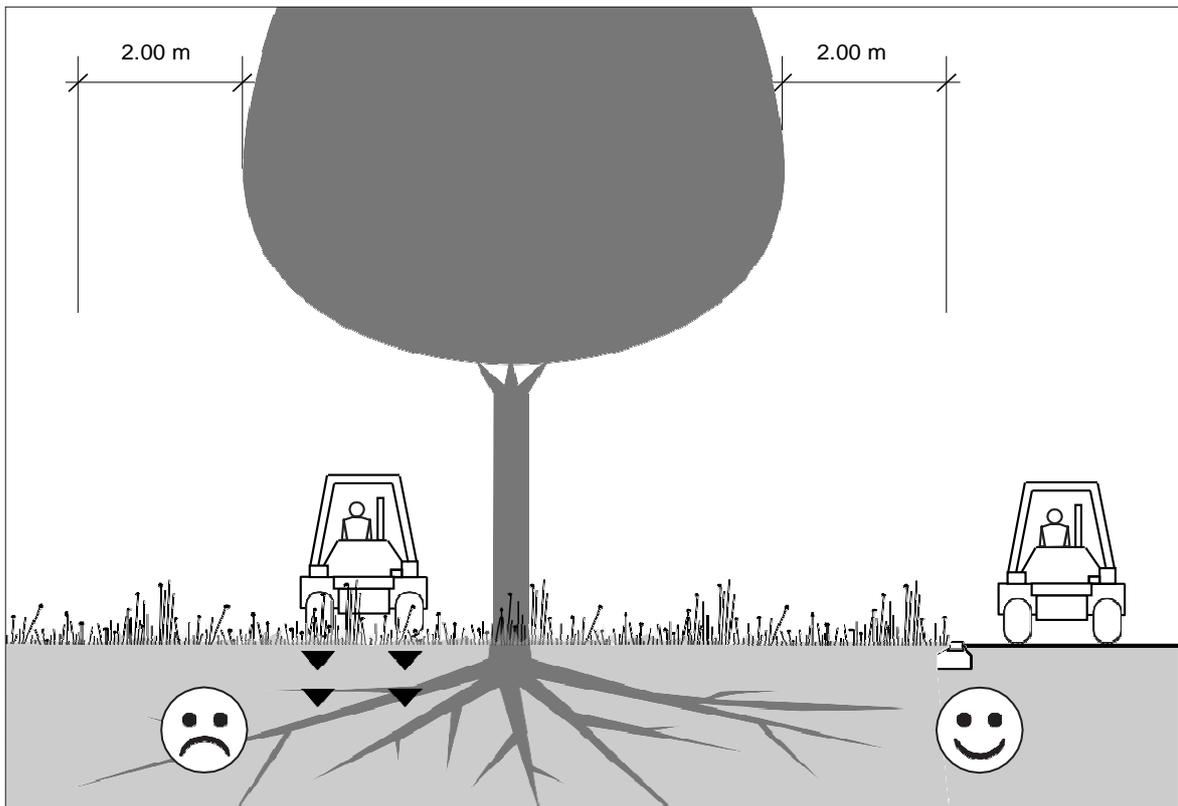
Stauflüsse und Bodenverdichtungen führen zum Absterben des Baumes.

Betriebsstoffe (Chemikalien, Treibstoffe, Öl, Benzin, Reinigungswasser besonders mit Zementrückständen etc.) dürfen nur in Wannen gelagert werden. Die Wanne muss ausserhalb des Wurzelbereiches stehen.



## Baumschutz / Baumassnahmen

### 6. Schutz vor Bodenverdichtung auf Grünflächen



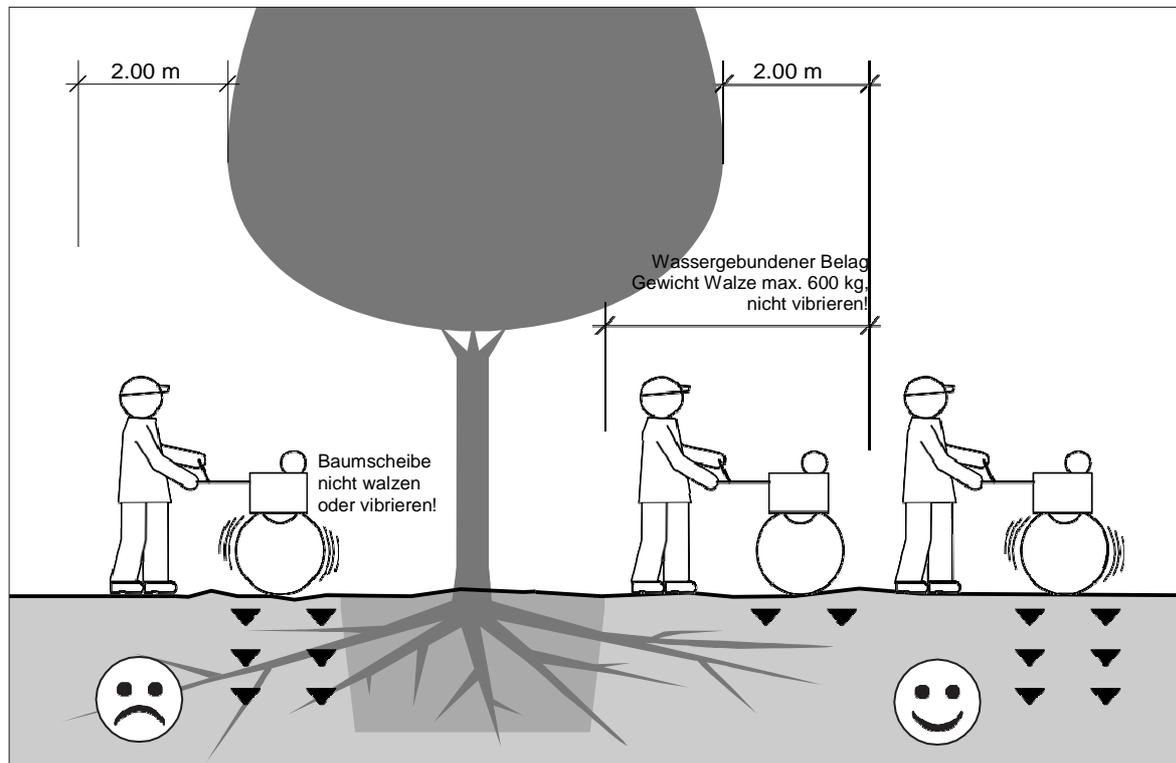
#### Grundsätze

Bodenverdichtung führt meistens zum Absterben des Baumes und ist daher unbedingt zu vermeiden. Die Schäden werden erst zeitlich verzögert sichtbar.



## Baumschutz / Baumassnahmen

### 7. Schutz vor Bodenverdichtung durch Verdichtungsgeräte



#### Grundsätze

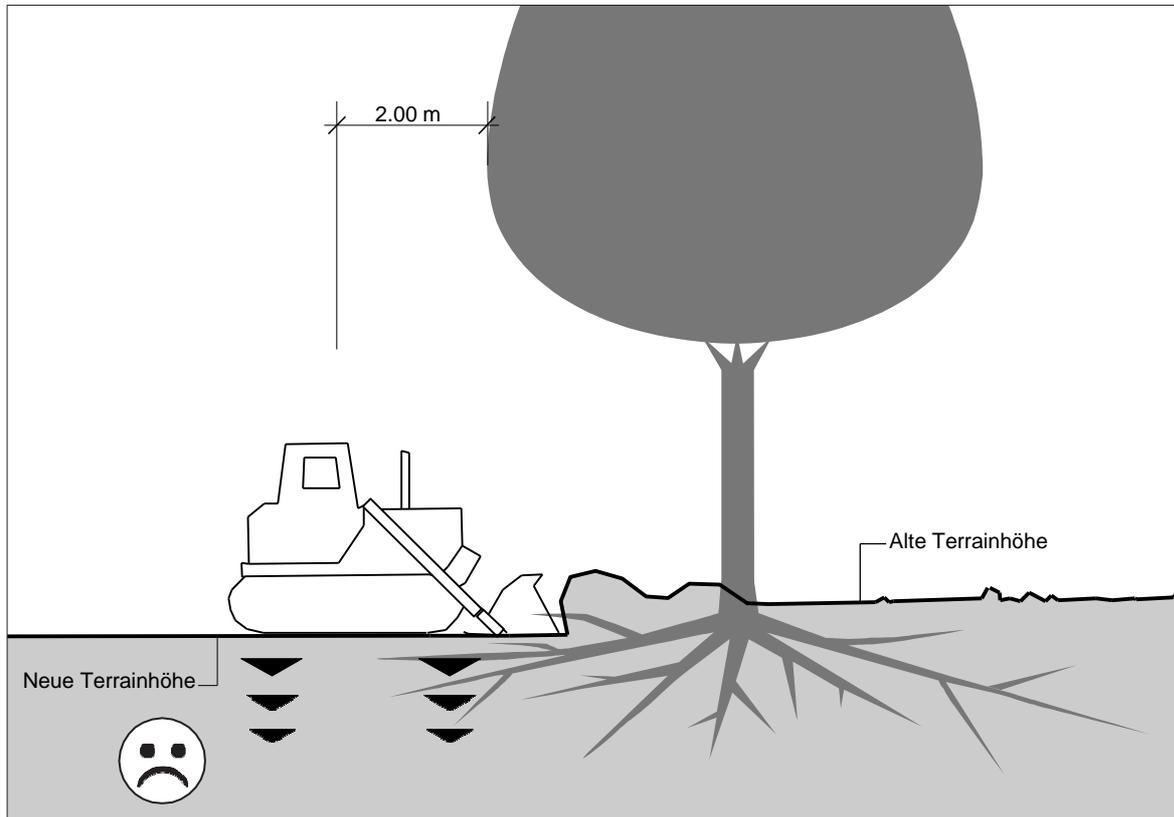
Unter Bäumen darf auf wassergebundenen Belägen grundsätzlich nur statisch gewalzt und nicht vibriert werden. Dies gilt für die Fläche direkt unter der Baumkrone plus einen Sicherheitsabstand von 2.00 m über die Krone hinaus (entspricht ungefähr dem Wurzelbereich). Das Gewicht der Walze sollte maximal 600 kg betragen.

Eine Ausnahme ist die Baumscheibe. Hier darf weder vibriert noch gewalzt werden. Die Baumscheiben dürfen nur mit gebrochenem Material oder Rundkies abgestreut werden, Korngrösse 4 – 8 mm.

Vibrationen sind zu vermeiden, da sie zu einer hohen Bodenverdichtung führen. Sind Baumwurzeln von dieser Verdichtung betroffen, sterben die Bäume meistens ab. Durch Verdichtung verursachte Schäden werden erst zeitlich verzögert sichtbar.

## Baumschutz / Baumassnahmen

### 8. Schutz vor Bodenauftrag und Bodenabtrag im Grünbereich



#### Grundsätze im Grünbereich

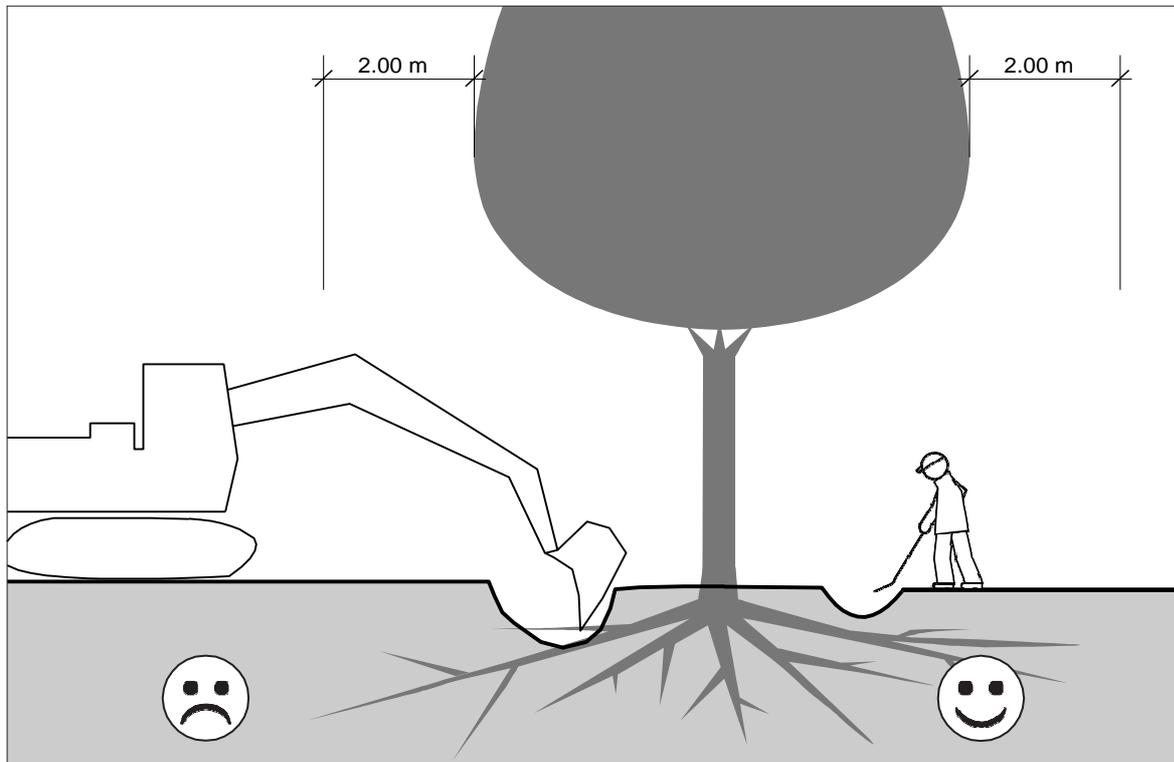
Bodenauftrag und Bodenabtrag im Baumkronenbereich ist grundsätzlich nicht gestattet.

Es darf kein Erdmaterial im Baumkronenbereich deponiert werden.

Die Situation bei Strassenbäumen ist jeweils gesondert anlässlich eines Ortstermins mit der Stadtgärtnerei in der Projektphase zu beurteilen.

## Baumschutz / Baumassnahmen

### 9. Grabarbeiten im Wurzelbereich



#### Grundsätze

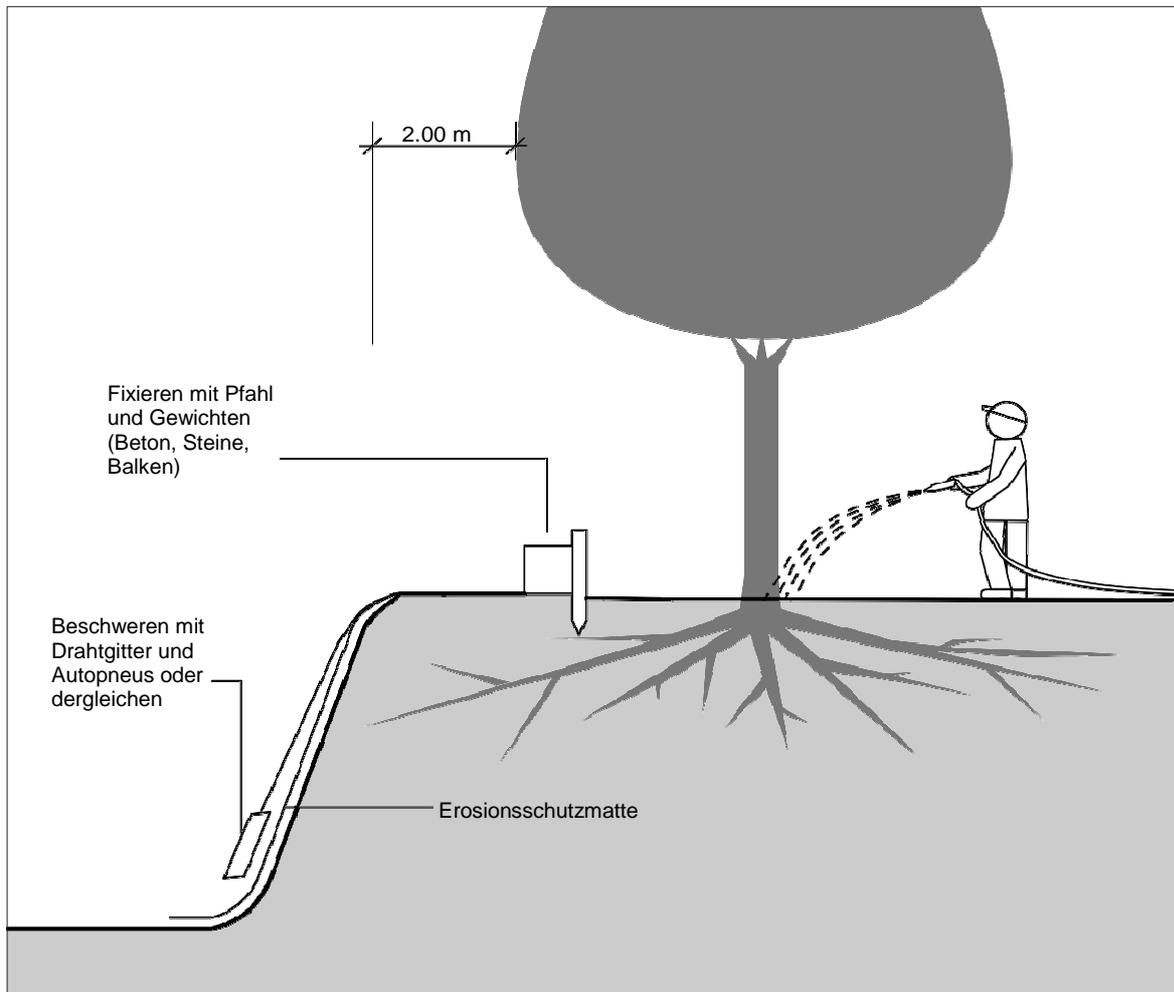
Grab- und Planierarbeiten im Wurzelbereich müssen vermieden werden. Ist dies nicht möglich, so müssen sie von Hand oder mit dem Saugbagger ausgeführt werden.

Wurzelverletzungen führen zu Fäulnis, wodurch die Standfestigkeit vermindert wird und der Baum absterben kann. Bereits in der Planung sind die Unterhaltsaspekte zu berücksichtigen wie z. B. Pflegeintensität, Arbeitssicherheit, Wasseranschluss etc.



## Baumschutz / Baumassnahmen

### 10. Schutzmatte an Baugrube



#### Grundsätze

Grabarbeiten innerhalb des Kronenbereiches und 2 m darüber hinaus (Wurzelbereich) sind generell zu vermeiden!

Ist dies nicht möglich, muss das Vorgehen mit dem Bereichsleiter der Stadtgärtnerei Olten besprochen werden.

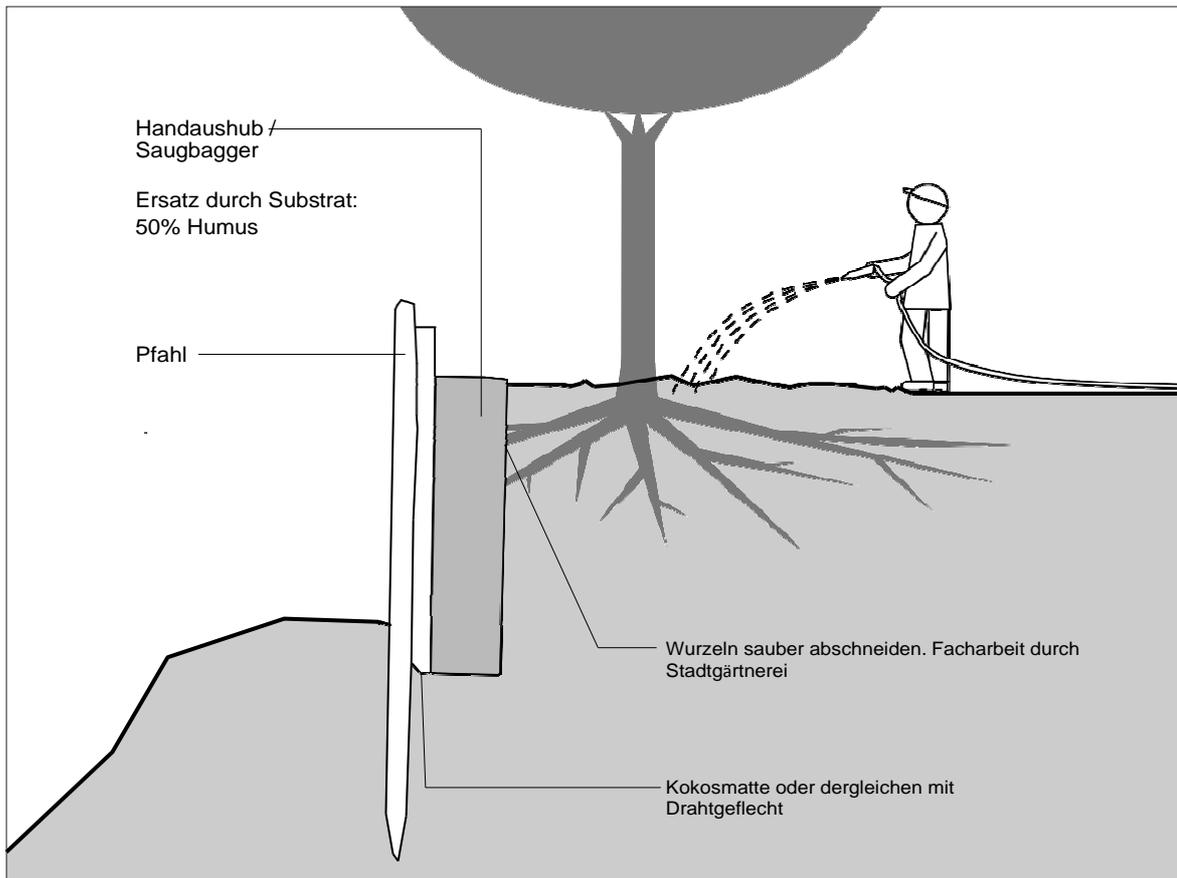
Baugruben umgehend mit Erosionsschutzmatte und bei Bedarf mit Frostschutzmatte abdecken.

Die Bäume müssen regelmässig durch den Verursacher gewässert werden.



## Baumschutz / Baumassnahmen

### 11. Wurzelvorhang an Baugrube



#### Grundsätze

Grabarbeiten innerhalb des Kronenbereiches und 2 m darüber hinaus (Wurzelbereich) sind generell zu vermeiden!

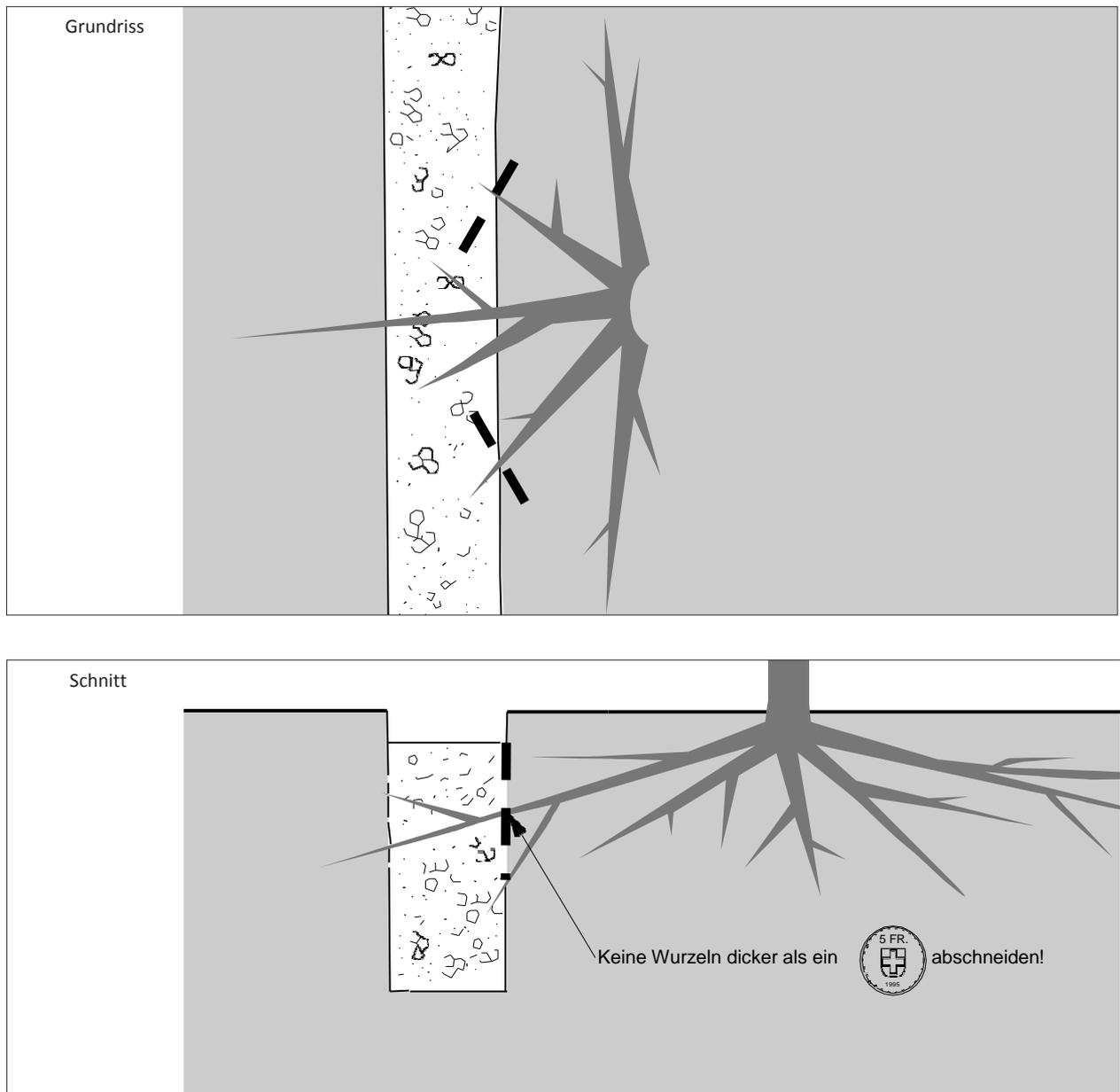
Es ist grundsätzlich mit dem Bereichsleiter der Stadtgärtnerei Olten zu klären, ob ein Wurzelvorhang erforderlich ist.

Wenn ein Wurzelvorhang erstellt wird, muss der Baum regelmässig gewässert und das Substrat des Wurzelvorhanges muss feucht gehalten werden



## Baumschutz / Baumassnahmen

### 12. Fachgerechter Wurzelschnitt



### Grundsätze

Ist ein Wurzelschnitt erforderlich, muss das Vorgehen mit dem Bereichsleiter der Stadtgärtnerei Olten besprochen werden.

Wurzeln mit einem Durchmesser von mehr als 3 cm (Grösse eines Fünflibers) dürfen nur durch die Stadtgärtnerei beschnitten werden.

Den Graben sobald als möglich nach Schnitтарbeiten möglichst mit Humus-/Sand-Gemisch 2 : 1 auffüllen und einschwemmen.